

Bezug von freien Halbtagen

Artikel 27 Volksschulgesetz

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterschrift der Eltern
1. Halbtag				
2. Halbtag				
3. Halbtag				
4. Halbtag				
5. Halbtag				

- Der Bezug von Halbtagen muss spätestens am Vortag mit diesem Formular gemeldet werden.
- Auf spezielle Schulanlässe ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich nach den verpassten Lerninhalten zu erkundigen und dieselben selbstständig nachzuarbeiten.

Bezug von freien Halbtagen

Artikel 27 Volksschulgesetz

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterschrift der Eltern
1. Halbtag				
2. Halbtag				
3. Halbtag				
4. Halbtag				
5. Halbtag				

- Der Bezug von Halbtagen muss spätestens am Vortag mit diesem Formular gemeldet werden.
- Auf spezielle Schulanlässe ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich nach den verpassten Lerninhalten zu erkundigen und dieselben selbstständig nachzuarbeiten.